# Gemeinde Linkenheim-Hochstetten
# Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplanverfahren „Klärwerk“;**

**Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 25.02.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Klärwerk“ gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten den Entwurf zum Bebauungsplan „Klärwerk“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

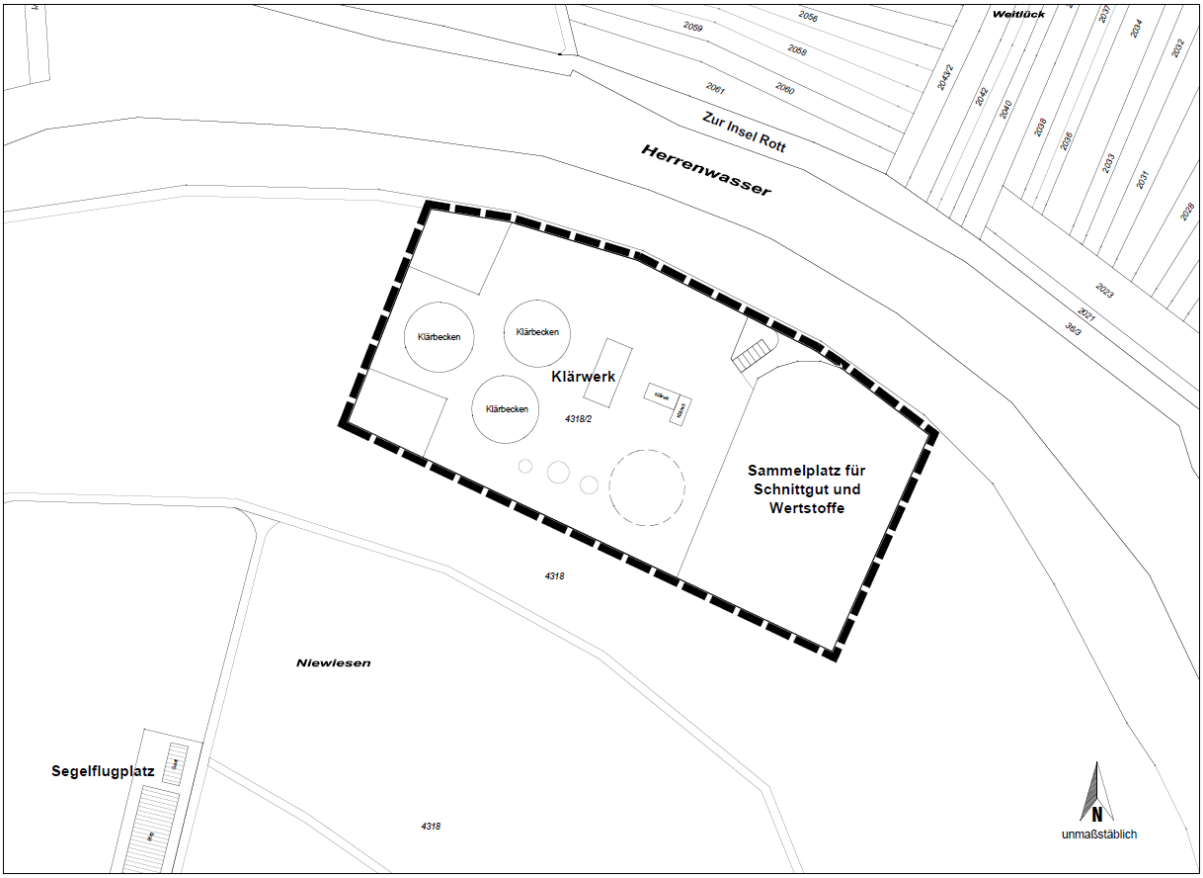


*Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Klärwerk“ (ohne Maßstab)*

## Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der Fläche des Klärwerks und des Wertstoffhofs zukünftig auch eine Photovoltaik-Freianlage installieren und betreiben zu können.

Durch eine solche Maßnahme wird der regenerative Anteil des in der Gemeinde erzeugten und vor Ort auch verbrauchten Stroms angehoben und damit im Sinne des Klimaschutzes, global betrachtet, der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit von

**23.06.2023 bis einschließlich 24.07.2023**

im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten, Zimmer O21) zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten lauten: Montag und Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 8.30 – 12.00 Uhr.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter a.hager@linkenheim-hochstetten.de oder unter 07247 802 44.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan zudem auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (https://www.linkenheim-hochstetten.de/index.php/bebauungsplaene.html) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (*https://www.uvp-verbund.de/)* abrufbar.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Klärwerk“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen
- Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz
- Umweltbericht
- Natura2000-Vorprüfung
-

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten oder per E-Mail unter a.hager@linkenheim-hochstetten.de vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Linkenheim-Hochstetten, den 30.05.2023

Michael Möslang

Bürgermeister

Dokument
unterschrieben
von: Nicole Stich
am: 31.05.2023 09:57